

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief VII / 2021

Neue Ideen begeistern jene am meisten, die auch mit den alten nichts anzufangen wussten.

Karl Heinrich Waggerl, österr. Schriftsteller, 1897 - 1973

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

-  Unternehmensbasisregister
-  Neues Personengesellschaftsrecht
-  Reform des Transparenzregisters
-  Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz
-  Digitalisierungsrichtlinie

Unternehmensbasisregister

Derzeit sind Eintragungen über Unternehmen über verschiedene Register verteilt, zudem haben die Register jeweils eigene Identifikationsnummern (zum Beispiel Handelsregister, Vereinsregister, Unternehmensregister u. a.). Da dies alles unübersichtlich ist, wird nun ein zentrales Unternehmensregister eingeführt. Dieses neue Zentralregister wird beim Statistischen Bundesamt eingerichtet, wo alle Unternehmen mit ihren Basisdaten und einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer erfasst werden.

Neues Personengesellschaftsrecht

Der Bundestag hat das Gesetz zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts beschlossen, das ab 2024 in Kraft treten soll. Die Reformen sind grundlegend, hunderte von Gesetzesänderungen im BGB, HGB, PartGG, UmwG u. a.; unberührt bleibt das Steuerrecht, dies soll durch das „KöMoG“ entschärft werden (siehe unten).

So wird nicht nur die Rechtsfähigkeit einer Außen-GbR festgelegt und die Innengesellschaft als eigene Gestaltung davon getrennt, sondern auch die Registerfähigkeit der GbR in einem Gesellschaftsregister eingeführt. Künftig werden auch Freiberufler (Anwälte, Steuerberater, Ärzte etc.) die Möglichkeit haben, Personenhandelsgesellschaften zu gründen.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Reform des Transparenzregisters

Das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) wurde beschlossen; das bedeutet, dass die Meldefiktion entfällt und Gesellschaften, die bereits anderweitig über ihre wirtschaftlich Berechtigten Informieren (etwa im Handelsregister), diese Informationen nun zusätzlich auch dem Transparenzregister melden müssen. Nur für eingetragene Vereine wurde eine Vereinfachung geschaffen.

In Kraft tritt die Reform voraussichtlich bereits zum 01. August 2021.

Körperschaftsteuer-Modernisierungsgesetz (KöMoG)

Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften haben ab 2022 die Möglichkeit, alternativ zur bisherigen Besteuerung sich wie eine Körperschaft (zum Beispiel eine GmbH) besteuern zu lassen. So werden dann Vergütungen an die Gesellschafter für die Tätigkeit als regulärer Arbeitslohn (mit Lohnsteuerabzug) behandelt, Gewinnentnahmen werden dann Gewinnausschüttungen (die pauschal mit 25% Kapitalertragsteuer versteuert werden können).

Digitalisierungsrichtlinie

Die Neuregelungen ab 01. August 2021 sind ein Anfang; so kann eine GmbH-Gründung oder die Gründung einer Unternehmergesellschaft (UG) von zu Hause aus Online erfolgen. Ganz ohne Notar geht es aber doch nicht, dieser kann virtuell über ein von der Bundesnotarkammer bereitgestelltes besonders gesichertes Videokommunikationssystem eingebunden werden.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar.

**Italienisch = Eine Gebärdensprache,
deren Verständlichkeit durch Worte erschwert wird.**

Anthony Quinn, US-amerik. Schauspieler
